

## **Notwendige Unterlagen für An-, Ab-, Um- und Hinzumeldung:**

Grundsätzlich sind vorzulegende Dokumente im Original beizubringen, ausgenommen Gewerbeschein und Firmenbuchauszug.

### **Anmeldung:**

Die Anmeldung eines Fahrzeuges bei Privatpersonen ist nur am Hauptwohnsitz möglich.

- Vollmacht (für Personen, die nicht persönlich erscheinen)
- Lichtbildausweis (bei nicht persönlich namentlich bekannten Personen)
- Bei Firmen: Firmenbuchauszug oder Gewerbeschein

#### **Besitznachweis des Fahrzeuges:**

- Rechnung (der Name d. Käufers muss daraus hervorgehen)
- Kaufvertrag (der Name d. Käufers muss daraus hervorgehen)
- Benützungsüberlassungserklärung (bei Leasingfahrzeugen)
- COC-Papier (EU-Übereinstimmungsbescheinigung) oder Einzelgenehmigungsbescheid oder Typenschein: bei Gebrauchtfahrzeugen inkl. Zulassungsschein (abgemeldet gestempelt)
- Prüfgutachten gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967 (nur bei gebrauchten Fahrzeugen)
- Kammerbestätigung bei Verwendungsbestimmung 20,22,25 und 29
  - 20: zur Verwendung für die gewerbsmäßige Beförderung bestimmt
  - 22: zur Verwendung für die gewerbsmäßige Vermietung ohne Beistellung eines Lenkers gemäß § 103 Abs. 1 lit. C Z 22 GewO 1973 bestimmt
  - 25: zur Verwendung im Rahmen des Taxisgewerbes bestimmt
  - 29: zur Verwendung für die entgeltliche Personenbeförderung

### **Versicherung:**

- Versicherungsbestätigung

### **Abmeldung:**

- Vollmacht oder Lichtbildausweis
- COC-Papier oder Einzelgenehmigung oder Typenschein inkl. Zulassungsschein Teil 2 und Zulassungsschein Teil 1
- Kennzeichen, wenn nicht sofort wieder angemeldet wird

### **Ummeldung:**

- Unterlagen siehe Abmeldung
- Unterlagen siehe Anmeldung

### **Hinzumeldung:**

- Unterlagen siehe Anmeldung
- COC-Papier oder Einzelgenehmigung oder Typenschein inkl. Zulassungsschein Teil 2 des bereits angemeldeten Fahrzeuges
- Zulassungsschein Teil 1 des bereits angemeldeten Fahrzeuges